

## Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen § 35 a EStG ab 2009

- Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse § 35a Abs.1 EStG
  - für geringfügig Beschäftigte  
**20% der Aufwendungen max. 510,00 €**
  - für SV- pflichtig Beschäftigte  
**20% der Aufwendungen max. 4.000,00 €**
  
- Haushaltsnahe Dienstleistungen § 35a Abs. 2 Satz 1 EStG
  - für Reinigung der Wohnung; Gartenpflegearbeiten; Umzugsdienstleistungen für Privatpersonen  
**20% der Aufwendungen max. 4.000,00 €**
  - für Pflege von Angehörigen  
**20% der Aufwendungen max. 4.000,00 €**
  
- Handwerkerleistungen § 35a Abs. 2 Satz 2 EStG
  - für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ( Arbeiten an Innen- und Außenwänden; Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o. Ä.; Reparatur oder Austausch von Fenster und Türen; Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern, Wandschränke, Heizkörpern und –rohren; Reparatur oder Austausch von Bodenbelegen wie Teppichboden, Parkett, Fliesen; Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallation; Modernisierung oder Austausch der Einbauküche; Modernisierung des Badezimmers; Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer; Maßnahmen der Gartengestaltung, Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück, Schornsteinfegerleistungen)  
**20% der Aufwendungen max. 1.200,00 €**